

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/106/62

Dresden, 23. Oktober 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3953

Thema: Schulungen und Fortbildungen der Koordinierungsstelle für interne Extremismusabwehr und –prävention im SMI

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:“

I. Einer Mitteilung des Innenministers (Z-0141.00) zufolge sei die Koordinierungsstelle für die interne Extremismusabwehr und –prävention beauftragt worden, Schulungen für alle sächsischen Polizisten zum Thema Extremismusprävention und –erkennung sowie Demokratiebildung vorzubereiten.

II. Weiterhin beginne im Oktober 2020 im Staatsministerium des Inneren eine Fortbildung zum Thema Extremismus, die sich an alle Führungskräfte und die Referentenebene richte.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Veranstaltungen sind im Rahmen der o.g. Schulungen (röm. I.) für sächsische Polizisten¹ wann (tt.mm.jjjj) geplant? Bitte schlüsseln Sie auf nach Polizeidirektionen und untergeordneten Behörden.

Der Themenbereich Extremismus ist fester Bestandteil der Ausbildung, des Studiums und der Fortbildung der sächsischen Polizei.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

¹ Generisches Maskulinum.

Er wird in der Ausbildung an den Polizeifachschulen in den Fächern Gesellschaftslehre, Besonderes Polizeirecht, Eingriffsrecht, Berufsethik sowie Psychologie- und Kommunikationstraining jeweils im Sachzusammenhang unterrichtet.

Ebenso ist das Thema fester Bestandteil des Curriculums des Bachelorstudienganges an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). In verschiedenen Modulen findet eine explizite Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus und seinen Erscheinungsformen statt.

Daneben bietet die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten für die Polizeibediensteten des Freistaates Sachsen an, die den Themenbereich Extremismus betreffen. Die Fortbildungen werden zentral für die Beamten aller Dienststellen angeboten, so dass eine Aufschlüsselung auf einzelne Dienststellen nicht möglich ist.

Unabhängig davon erstellt die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung derzeit ein umfassendes Lagebild. Daneben werden auch die Aus- und Fortbildungsprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern (SMI) evaluiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Dieser Prozess dauert noch an, so dass bisher noch keine ergänzenden Schulungen im Sinne der Fragestellung durchgeführt wurden.

Frage 2:

Wie viele Veranstaltungen sind im Rahmen der sich an Führungskräfte und die Referentenebene richtenden Fortbildung zum Thema Extremismus (röm. II.) wann (tt.mm.jjjj) geplant? Bitte schlüsseln Sie auf nach jeweiligen Behörden.

Im Rahmen der Fortbildung zu II. fanden am 5. und 19. Oktober 2020 Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung im SMI statt. Weitere Termine der benannten Fortbildung sind gegenwärtig noch nicht geplant.

Frage 3:

Welches Personal (vormalige Stellenbezeichnung) wird die Referenten- bzw. Lehrtätigkeit im Rahmen der o.g. Schulungen (röm. I.) und Fortbildungen (röm. II.) ausüben?

Das hauptamtliche Lehrpersonal der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) führt die in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten Aus- und Weiterbildungen zu I. durch. Daneben werden die Aus- und Weiterbildungsangebote durch Vorträge von Gastdozenten ergänzt.

Für die Durchführung der Fortbildung zu II. wurde als externer Dozent ein Hochschul-lehrer der Technischen Universität Chemnitz beauftragt.

Frage 4:

Inwiefern sind bei den unter Frage 1.) bis Frage 3.) zuvor genannten Schulungen (röm. I.) und Fortbildungen (röm. II.) a) Linksextremismus, und b) Islamismus Teil der Unterrichtsinhalte? Wir bitten um möglichst konkrete Erläuterung.

In den genannten Schulungen zu I. wird das Thema Extremismus aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert. Hierbei werden hauptsächlich die Erscheinungsformen des Rechts- und Linksextremismus sowie des religiösen Extremismus behandelt. Darüber hinaus werden verwandte Themen wie Grundrechte, Werte und Normen, ethisches Verhalten, Pluralismus, Demokratie, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit im Sachzusammenhang betrachtet.

Die Fortbildung zu II. konzentriert sich auf eine grundsätzliche gesellschaftliche Einordnung des Extremismusbegriffes am Beispiel des Rechts- und Linksextremismus. Religiöser Extremismus wurde nicht an Beispielen konkretisiert. Dazu gliedert sich die Fortbildung wie folgt:

- Begriffsklärung Extremismus,
- Einordnung der gesellschaftlichen Relevanz von Extremismus im öffentlichen Dienst,
- Formen des Extremismus, darunter:
 - problematische Gruppierungen der Phänomenbereiche -rechts- und -links-,
 - rechts- und linksextreme Symbole und Codes sowie
 - rechtsextreme Topoi, Kampagnen und Verschwörungstheorien,
- Reaktionsmöglichkeiten auf Extremismus.

Religiöser Extremismus wurde nicht an Beispielen konkretisiert.

Frage 5:

Inwiefern ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in die Vorbereitung und/oder Durchführung der o.g. Schulungen (röm. I.) und Fortbildungen (röm. I.) involviert?

Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ist bisher nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Hartmut Vorjohann